

14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020), "Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"
Gebiet: westlich und südwestlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg

Hier: Abwägung der Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 Stand: 04.09.2024

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1	50Hertz Transmission GmbH 26.07.2024	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x
2	GlobalConnect Netz GmbH 29.07.2024	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x
3	Wasser- verband Mühlenau 29.07.2024	Nach Rücksprache mit dem Vorstandsvorsteher Hermann Ahrens bestehen gegen die 14. Änderung des FNP der Stadt Norderstedt keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 24/0297 des StuV am 19.09.2024 und der StV am 01.10.2024
Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
4	Schleswig-Holstein Netz AG 01.08.2024	Zu der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Norderstedt bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x
5	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung - Untere Forstbehörde 09.08.2024	nach Prüfung der Sachlage wird durch das o. g. Bauvorhaben weder Waldfläche in Anspruch genommen noch der Waldabstand nach § 24 Landeswaldgesetz – LWaldG unterschritten. Dementsprechend bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x
6	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 15.08.2024	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden. Redaktionell bitten wir auf der Seite 9 des Begründungstextes im Kapitel „Äußere Erschließung“ um folgende Korrektur: „Die Haltestellen werden von der Linie 278, die nach Norderstedt Mitte und über In de Tarpen und Ochsenzoll nach Glashütte führt, in der Hauptverkehrszeit im 20-Minuten-Takt bedient.“	Die Bezeichnung der Linie in der Begründung (Zahlendreher) wurde redaktionell korrigiert. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	x			

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
7	Vodafone GmbH 28.08.2024	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x
8.1	Kreis Segeberg 29.08.2024	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: Tiefbau Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				x
8.2		Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				x
8.3		Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				x

8.4	Kreisplanung Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x
8.5	Untere Denkmalschutzbehörde Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x
8.6	Untere Naturschutzbehörde Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x
8.7.1	Wasser – Boden – Abfall <i>SG Abwasser</i> Den Planunterlagen können keinerlei Aussagen zur Abwasserbeseitigung (SW+RW) entnommen werden. Das Plangebiet liegt in einem Einzugsgebiet der Regenwasserkanalisation, bei dem die Niederschlagswasserbehandlung bislang nicht den Regeln der Technik entspricht. Weiterhin fehlt eine Betrachtung der Veränderung des Wasserhaushalts durch das geplante Vorhaben nach den Grundzügen des A-RW1. Die Planunterlagen sind durch entsprechende Aussagen und Nachweise zu ergänzen. In diesem Kontext ist auch eine mögliche Verbesserung der Einleitungssituation (an der Einleitungsstelle MO24) hinsichtlich Menge und Qualität zu betrachten. Bis zur Vorlage der vorgenannten Unterlagen ist die	Es handelt sich bei der 14. Änderung des Flächennutzungsplans um eine vorbereitende Bauleitplanung, in der beispielsweise Aspekte wie die Entwässerung aufgrund des groben Maßstabs (noch) nicht eingehend betrachtet werden. Erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt), mit der die Baurechte geschaffen werden, wird die Abwasserbeseitigung näher betrachtet werden. Die hier vorliegenden Planunterlagen sind entsprechend nicht zu ergänzen. Es wurde zwischenzeitlich im Kontext des verbindlichen Bauleitplanverfahrens eine begleitende Fachplanung zur Entwässerung des Bauvorhabens (Entwässerungskonzept) von einem Fachbüro erstellt, in der auch eine Betrachtung nach A-RW1 erfolgt. Die Untersuchung weist nach, dass „mit den vorgesehenen Maßnahmen zur dezentralen Versickerung des überwiegenden Anteils des Niederschlagswassers [...] die Ableitung von den versiegelten Flächen deutlich		x		

		Niederschlagswasserbeseitigung im Plan- gebiet nicht sichergestellt.	reduziert und ein positiver Beitrag zur Wasserhaushaltsbilanz geschaffen [wird]“. Da die Planunterlagen in diesem Verfahren vor den genannten Hintergründen nicht ergänzt werden, allerdings zwischenzeitlich eine begleitende Fachplanung zur Entwässerung des Bauvorhabens erstellt worden ist, kann die Stellungnahme teilweise berücksichtigt werden.				
8.7.2		<i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x
8.7.3		<i>SG Bodenschutz</i> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken für den F-Plan. Der Umgang mit den vorhandenen Boden- und Grundwasserverunreinigungen wird im B-Plan geregelt. Das dafür nötige Sanierungskonzept ist in Vorbereitung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x
8.7.4		<i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x
8.7.5		<i>SG Abfall</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x
8.7.6		<i>SG Geothermie</i> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				x

8.8		Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x
8.9		Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				x
8.10		Kitabedarfsplanung Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				x
8.11		Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				x
9	AZV Südholstein 02.09.2024	Nach Prüfung der Unterlagen hat der AZV Südholstein keine Einwände gegen die geplante 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt. Durch die geplante Änderung der Flächennutzung sind keine signifikanten Auswirkungen auf die anfallenden Schmutzwassermengen, welche über die Überlandtransportleitungen des AZV Südholstein abzuleiten sind, zu erwarten. Desweiteren sind unsererseits keine Planungen oder sonstigen Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets von Bedeutung sein könnten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x